

## Einverständniserklärung für die Teilnahme Minderjähriger

Hiermit erlaube ich als Erziehungsberechtigter **meinem Sohn/meiner Tochter**

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_ **geboren am:** \_\_\_\_\_

den Besuch und das Klettern im Sherwood Forest - Erlebnis- & Waldseilpark Paulsdorf.

Ich habe die Benutzerregeln gelesen, akzeptiert und mein Kind ausführlich zu deren Inhalt belehrt. Mir ist bewusst, dass sich die o. g. Person ohne Aufsicht eines Erwachsenen im Waldseilpark frei bewegen darf.

Bei Unfällen, Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei minderjährigen Teilnehmern, die durch unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung bzw. bei Verstößen der Benutzerregeln hervorgerufen werden, übernimmt der Betreiber des Waldseilparks keine Haftung.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Erziehungsberechtigter**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der R. Petzold & D. Schubert GbR (Sherwood Forest – Erlebnis- & Waldseilpark Paulsdorf)

**1. Vor Betreten der Kletter - Parcours muss jeder Teilnehmer diese allgemeinen Geschäftsbedingungen lesen.** Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung bestätigt er, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist. Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, akzeptiert und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt haben. Die Erziehungsberechtigten sind während des Besuches im Waldseilpark für die Aufsicht und während des Begehens der Parcours für die Begleitung der minderjährigen Teilnehmer alleine verantwortlich.

2. Die Anlage ist für alle Besucher ab vollendetem 5. Lebensjahr und einer Körpergröße von 110 cm begehbar. Ausnahmen: Personen, die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die schwanger sind oder die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, die Parcours des Waldseilparks zu begehen.

3. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen klettern, wobei jeder Erwachsene maximal 2 Kinder begleiten darf. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schulklassen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen den Waldseilpark nur gemeinsam mit einem Erziehungsberechtigten oder – zum Beispiel bei Klassenfahrten – mit einer verantwortlichen Aufsichtsperson besuchen, die für die minderjährigen Teilnehmer eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen kann.

**4. Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen der Kletter-Parcours an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Zu keinem Zeitpunkt darf ein Teilnehmer auf der Anlage ungesichert sein!** Die ausgegebene Sicherheitsausrüstung (Komplettgurt, Helm und Sicherungsseil) darf während der Benutzung des Waldseilparks nicht abgelegt, oder an andere Personen übertragen werden. Die Sicherheitsausrüstung muss nach den Anweisungen des Trainers / Betreibers benutzt werden. Die komplette Ausrüstung muss nach 2 ½ Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Die Ausleihzeit kann auf Wunsch verlängert werden. Jede weitere Stunde wird mit 5 EUR berechnet. Ein Sicherungskarabiner muss immer im dafür vorgesehenen Sicherungsseil eingehängt sein, es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein! Bei Fragen und im Zweifelsfall muss das Zuständige Bodenpersonal einbezogen werden. Die Teilnehmer sind zum sorgsamen Umgang der zur Verfügung gestellten Ausrüstung verpflichtet. Für etwaige Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen oder bei Verlust der Ausrüstung haftet der Teilnehmer. Beim begehen der Anlage ist der Teilnehmer verpflichtet, festes Schuhwerk sowie belastungstaugliche Kleidung zu tragen.

5. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers, auch vertreten durch das Sicherheitspersonal, sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Waldseilparks ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

6. Der Aufstieg, jede Übung zwischen den Baumpodesten und die Seilabfahrten dürfen immer nur von maximal einer Person begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich jeweils maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

7. Auf den Parcours dürfen keine Gegenstände wie Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder (etwa durch Herunterfallen) für andere darstellen. Um ein Verklemmen (z. B. in Karabinern, Seilrollen, Übungselementen) zu verhindern, sind lange Haare durch Haargummis oder Haarnetze zu sichern.

8. Im Waldseilpark dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Hunde sind an der Leine zu führen. **Im gesamten Park (Klettergurt eingeschlossen) besteht absolutes Rauchverbot!**

9. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z. B. bei Feuer, Sturm, Regen oder Gewitter) einzustellen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

10. Die Bogenschussanlage darf nur mit den bereitgestellten Bögen und dem jeweiligen Zubehör genutzt werden, welche die R. Petzold & D. Schubert GbR zur Verfügung stellt. Die Benutzung der Anlage ist erst nach Einweisung aller Teilnehmer durch das Personal gestattet. Außerhalb der Bogenschussanlage und deren Abgrenzung ist das benutzen der Bögen untersagt.

11. Die R. Petzold & D. Schubert GbR behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Bild- und Filmaufnahmen zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, ist dies dem anwesenden Personal ausdrücklich mitteilen. Das Fertigen von Bild- und Filmaufnahmen durch Besucher zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage verboten. Die R. Petzold & D. Schubert GbR behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.

12. Die R. Petzold & D. Schubert GbR haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet das Unternehmen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers. Bei Verletzungen durch Seile, Schraubverbindungen, Karabiner, Rollen, Harz, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Kleidung, Telefon, Foto etc. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Die R. Petzold & D. Schubert GbR haftet nicht für Schäden, die durch Besucher an Dritten verursacht wurden oder die durch Nichteinhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie falsche Angaben verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

13. Der Betreiber und die für ihn handelnden Personen behalten sich das Recht vor, Personen die sich nicht an die Benutzerregeln halten, vom Klettern auszuschließen.

**Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Klettern!**